ZBB 2007, 209

BGB § 626

Zur fristlosen Kündigung des Angestelltenverhältnisses eines Vorstandsmitglieds allein wegen Verletzung von Vertretungsbefugnissen und Informationspflichten bei Unterzeichnung einer Bürgschaftsurkunde

OLG Düsseldorf, Urt. v. 24.11.2006 – I–16 U 218/05, WM 2007, 889

Leitsatz:

Auch wenn ein Vorstand gegen Vertretungsregeln in der Satzung der Gesellschaft verstoßen hat, indem er eine Bürgschaftsvereinbarung für diese alleine unterschrieben hat, hierbei im „Alleingang“ gehandelt und sein Handeln auch nachträglich nicht offenbart hat, wiegt eine einmalige Überschreitung der Vertretungsbefugnisse und der darin liegende Vertrauensbruch nicht so schwer, als dies zwei Jahre später noch eine fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages aus wichtigem Grunde rechtfertigen könnte.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG